

Manifest für die Spitzenmedizin und die klinische Forschung

Der Medizin Standort Schweiz mit seiner hochstehenden Spitzenmedizin ist international sehr gut positioniert und schafft als bedeutender Wirtschaftsfaktor hochwertige Arbeitsplätze.

Die ausgezeichnete medizinische Versorgung der Bevölkerung und die Innovationsfähigkeit der Forschung bleiben intakt, wenn der Vollzug des Arbeitsgesetzes (ArG) und des Humanforschungsgesetzes (HFG) zeitnah vereinfacht und flexibilisiert und an das veränderte fachliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld angepasst werden.

Der rigide Vollzug des Arbeitsgesetzes und des Humanforschungsgesetzes führt zu mehr Kosten und mehr Bürokratie, nicht aber zu einer Verbesserung der Behandlungsqualität und der Patientensicherheit.

Damit die schweizerische Medizin auch künftig Spitzenleistungen in Therapie und Forschung erbringen kann, sollen überdurchschnittliche Leistungen des Nachwuchses gefördert und nicht bestraft werden. Das Manifest unterstützt eine flexiblere Anwendung des Arbeitsgesetzes und deren Vollzug - ohne eine Erhöhung der Höchstarbeitszeit. Die berechtigten Interessen der Mitarbeitenden sollen geschützt und die Patientensicherheit soll gewährleistet bleiben.

Ober-/Assistenzärztinnen und -ärzte sollen

- zu einer Karriere in der Spitzenmedizin und der klinischen Forschung motiviert statt davon abgehalten werden,
- ein regulatorisches Umfeld vorfinden, das klinische Forschung fördert statt behindert,
- Arbeitszeitmodelle wählen können, die zu ihren privaten und beruflichen Bedürfnissen/Plänen passen,
- von schwierigen Konfliktsituationen zwischen dem Patientenwohl und der Einhaltung des Arbeitsgesetzes entlastet werden und
- die klinische Forschung und die Tätigkeit in ihrem Berufsalltag besser vereinbaren können.

Das Manifest unterstützt einen effizienteren und einfacheren Vollzug des Humanforschungsgesetzes, damit

- die Ergebnisse innovativer Projekte den Patientinnen und Patienten zeitnah und direkt zu gute kommen,
- die knappen Forschungsgelder vermehrt in die Gesundheit der Menschen und weniger in die Administration fließen,
- schweizweit ein einheitliches, vereinfachtes und risikoadaptiertes Genehmigungsverfahren etabliert werden kann und
- die Schweiz auch für internationale Forschungs-Projekte attraktiv bleibt.

Die Unterstützung des Manifests durch zahlreiche Exponenten und Akteure der Spitzenmedizin wird Schritt für Schritt ausgebaut, um den Druck für einen einfacheren und flexibleren Vollzug des ArG und des HFG zu erhöhen.

Arbeitsgesetz: Massnahmen für eine flexiblere Anwendung

Der heutige Vollzug des ArG trägt den Anforderungen eines modernen Gesundheitswesens nicht mehr genügend Rechnung. Kein Akutspital mit einem 24-Stunden-Betrieb kann die Vorgaben der Arbeitsgesetzgebung vollständig einhalten. Die Folgen sind unter anderem ineffiziente Abläufe, massive Kostensteigerungen und starre Arbeitszeitmodelle. Stark betroffen ist die Spitzenmedizin, weil in der Ausbildung die Anzahl der notwendigen Operationen nicht mehr innert nützlicher Frist erreicht wird und für die Forschung nicht genügend Zeit zur Verfügung steht. Eine Erhöhung der 50-Stunden-Woche ist nicht mehrheitsfähig. Deshalb ist eine Politik der kleinen Schritte zu verfolgen (z.B. Jahresarbeitszeit, Viertageswoche, 2-Schichten-Modell, Erhöhung von 7 auf 10 Piketteinsätzen in vier Wochen). Als mögliche Massnahmen drängen sich auf:

- Anpassung der Verordnung 2 des Arbeitsgesetzes: Falls die Verhandlungen mit den Sozialpartnern nicht zum Ziel führen, ist der politische Druck zur Flexibilisierung der Gesetzgebung zu erhöhen.
- Eine hochkarätige Delegation der Spitzenmedizin schafft beim Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) bzw. dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) sowie beim Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) Verständnis/Druck für eine Flexibilisierung des Vollzugs.
- Unterstützung der Palv Konrad Graber 16.414 „Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle“ und Einflussnahme/Mitarbeit in der Gesetzgebungsphase: Gefordert ist keineswegs die Abschaffung der Höchstarbeitszeiten, sondern mehr Handlungsspielräume bei der Gestaltung der Wochenarbeitszeiten von hochqualifizierten und spezialisierten Arbeitskräften im Spitalbereich.

Humanforschungsgesetz: Massnahmen für patientenfreundlichen und praxisnahen Vollzug

Trotz Fortschritten in der Umsetzung müssen die förderalistischen Vollzugsstrukturen mit 13 kantonalen Ethikkommissionen effizienter werden, damit sie die klinische Forschung nicht behindern. Es herrscht eine Überregulation, welche nicht zur Verbesserung von Sicherheit und Würde der Patienten beiträgt. Zudem verliert die Schweiz bei wichtigen klinischen Studien an Konkurrenzfähigkeit.

Anpassungen des Vollzugs mit dem Ziel der Vereinfachung, Koordination und Beschleunigung von Bewilligungsverfahren (insbesondere bei internationalen Studien) sowie der Vereinheitlichung von Standards sind voranzutreiben. Vorschriften, welche nicht direkt der Sicherheit des Patienten dienen, sollen konsequent abgebaut werden. Die heutige, starre Kategorisierung hat einer risikobasierten Gesuchsbehandlung Platz zu machen. Dafür ist eine Gesetzesrevision nötig. Mögliche Massnahmen sind:

- Erhöhung des Drucks für eine Revision von Gesetz und Verordnungen: Interventionen nationaler Verbände und Parlamentarier sowie Opinion Leaders auf höchster politischer Ebene.
- Einbringen des Themas beim „Dialog Nationale Gesundheitspolitik“ zwischen dem Bundesrat und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren GDK.
- Druck auf Ausarbeitung einer nationalen Best Practice und einheitlicher Standards
- Mediale Thematisierung der Vollzugs Problematik anhand von stossenden materiellen und prozeduralen Beispielen sowie die Präsentation von möglichen Lösungsansätzen.